

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Michael Karallus**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Insolvenzanfechtung aus der Sicht des  
Insolvenzverwalters und -beraters**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

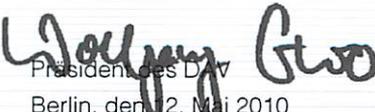
**Strategieberatung des Insolvenzgläubigers**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**FMStG und MoMiG - insolvenzrechtliche Änderungen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 2. Mai 2010

